

Informationen zum Schuljahresbeginn

1. Schulweg:

Schüler/innen, die in der Kernstadt Bad Schwalbach wohnen, sollen den Schulweg wenn möglich zu Fuß zurücklegen und den sichersten und kürzesten Weg nehmen.

„Bus-Kinder“:

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind das korrekte Verhalten im Bus und an der Haltestelle / am Halteplatz der Schule.

Buskinder, deren „Abholer“ nicht da sind, werden ohne weitere Benachrichtigung in den entsprechenden Schulbus gesetzt.

2. Parken:

Der Lehrerparkplatz ist dem Schulpersonal vorbehalten! Auf dem Busplatz (7-17 Uhr) und im Bereich des Zebrastreifens einschließlich einer entsprechenden Sicherheitszone gilt **absolutes Halteverbot**.

Der Schmidtbergparkplatz ist eine gute Alternative.

3. Verlässliche Schule / Vertretungsregelung und Vertretungskonzept

Unterrichtszeiten werden eingehalten (Klasse 1,2: 8:10 bis 12:30 Uhr; Klasse 3,4: 8:10 bis 13:15 Uhr)

Fällt die Förderstunde für die Erst- / Zweitklässler in der sechsten Stunde aus, werden die Eltern benachrichtigt.

4. Stundenplan und –zeiten, Ganztagschule, Profil 2 (ASB) mit Regelung für Offenen Anfang

Nachfragen zum Stundenplan, zu Klassenveranstaltungen, zu anderen Terminen richten Sie bitte an den Elternbeirat, an andere Eltern der Klasse oder schauen Sie auf der Homepage nach. Bitte **nicht im Sekretariat** nachfragen.

Offener Anfang: 7:55- 8:10 Uhr in den Klassen

5. Versicherung

Alle Schüler/innen sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg (sicherster, kürzester) versichert.

Die Aufsichtspflicht während der Unterrichtszeiten liegt bei der Schule, auf dem Schulweg bei den Eltern.

Unfälle auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch erforderlich machen, sind der Schule zu melden.

6. Beurlaubungen

Beurlaubungen bis 3 Tage erteilt die Klassenlehrerkraft.

Ausnahme: Eine Beurlaubung vor oder nach den Ferien entsprechend der Ferienordnung gibt es nur in begründeten Ausnahmefällen und ist in **schriftlicher Form mit Begründung vier Wochen vor den Ferien** bei der Schulleitung einzureichen.

Im Krankheitsfall im Anschluss an die Ferien ist ein ärztliches Attest notwendig; ausländische Atteste müssen von anerkannten Dolmetschern hier vor Ort übersetzt sein. Zeugnisse werden bei vorzeitiger Beurlaubung nicht früher ausgehändigt.

7. Krankheitsfall

Im Krankheitsfall müssen die Kinder **vor Unterrichtsbeginn** entschuldigt werden.

Eine **schriftliche Entschuldigung erfolgt spätestens am ersten Tag nach Erkrankung** des Kindes bei der Klassenleitung. (Vorlage s. Homepage)

Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird seitens der Schule angerufen und nachgefragt.

8. Entfernung von Zecken

Wenn Sie nicht widersprechen, werden Zecken entfernt und die Stelle eingekreist. Sie werden über die Zecke informiert.

9. Schulbücher

Schulbücher, die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Lernmittelfreiheit kostenlos zur Verfügung gestellt werden, müssen bei Verlust oder Verunreinigung ersetzt werden. Dies betrifft auch die Bücher der Schüler-Bücherei.

10. Aufsichtspflicht

Verhalten in Pausen und bei Ausflügen, (AufsVO §4 Grenzen der Aufsicht) „Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Schulgelände entfernt ...“

Schulinterne ergänzende Regelung: Es erfolgt umgehend eine telefonische Information der Erziehungsberechtigten.

11. Förderunterricht/ AG´s:

In die Vormittags-AG in der dritten Stunde montags wählen sich die Kinder selbst ein. Jede AG hat nur begrenzte Plätze, sodass nicht immer der Erstwunsch berücksichtigt werden kann.

Wenn Ihr Kind den Förderunterricht besuchen soll, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt.

12. Ranzenpost/Postmappe

Überprüfen Sie die Postmappe bitte täglich, damit Sie alle wichtigen Informationen zeitnah erhalten.

13. Regelung diverser Klassendienste

(individuell, Erläuterung am Elternabend)

Weitere Infos, die sie auf dem Elternabend erhalten:

1. aus Erlassen und Verordnungen: Schriftliche Arbeiten und Leistungsbewertung

2. Wohlfühlordnung, Achtsame Hand, Pausenregeln, Gesprächsregeln

3. Lernzeiten/ Hausaufgaben

Für alle Jahrgänge: Wochenhausaufgabe + 10 min lesen pro Tag

Jahrgang 3: zusätzlicher Hausaufgabentag am Donnerstag

Jahrgang 4: zusätzliche Hausaufgabentage am Dienstag und Donnerstag

4. Bedeutung der häuslichen Leseförderung

5. Förderverein: www.foerderverein-jks-wbs.de

6. Schulgarten

7. Mitbringen von Gegenständen, Nutzungsverbot von Handys/ Smartwatches auf dem Schulgelände/bei schulischen Veranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten, ...)